

Beratungsfolge	(Voraussicht.) Sitzungstermin
Verwaltungsrat Kulturforum Witten	15.05.2024

Kurzbezeichnung Auflösung des Kulturbeirats

Beschlussvorschlag

- 1.) Der Verwaltungsrat bittet die Stadt, den Kulturbeirat aus § 5 Nr. 1, § 7 Nr. 8 und § 9b der Anstaltssatzung zu streichen und den Satzungsentwurf in den Rat einzubringen.
- 2.) Der Verwaltungsrat beschließt mit Wirkung auf den Zeitpunkt der erbetenen Satzungsänderung die Auflösung des Kulturbeirats und hebt zugleich dessen Satzung und Wahlordnung auf.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die formelle Auflösung des Kulturbeirates entstehen keine Kosten. Es werden jedoch zukünftige Ausgaben und der Personalaufwand für eine Neuwahl sowie den weiteren Betrieb des Kulturbeirates gespart.

Sach- und Rechtslage

Der Kulturbeirat ist nach § 5 Nr. 1, § 7 Nr. 8 i. V. m. § 9b der Anstaltssatzung ein Organ des Kulturforums mit beratender Funktion als sachverständiges Gremium. Er wurde mit der Änderung der Anstaltssatzung vom 28.11.2016 ins Leben gerufen und verfügt über eine vom Verwaltungsrat gegebene Kulturbeiratssatzung vom 01.06.2016 sowie Kulturbeiratswahlordnung vom 10.11.2016.

Derzeit verfügt der Kulturbeirat über keine aktiven Mitglieder mehr. Nach Kulturbeiratssatzung hätte eine Neuwahl im Jahr 2020 stattfinden müssen. Diese wurde durch den Verwaltungsrat am 29.06.2020 aufgrund der Corona-Krise außerordentlich in das Jahr 2021 verschoben. In den anschließenden Gesprächen mit der freien Kulturszene wurde ersichtlich, dass der Beirat in der bestehenden Form keine Zukunftschance besitzt. Daher wird empfohlen, den Kulturbeirat formal aufzulösen.

gez.
Vogel
Vorständin